

Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von digitaler Gewalt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18738

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
22.04.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Am 31.01.2024 wurde in der Vollversammlung die Stadtratsvorlage „Prävention und Bekämpfung digitaler Gewalt“ beschlossen (SV-Nr. 20-26 / V 09556). Über die Umsetzung der dort festgelegten Maßnahmen (vgl. Ziffer 6 des Referentenvortrags und Beschlussziffer 2) sollte dem Stadtrat nach zwei Jahren berichtet werden.
Inhalt	Durch den Bericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen seit Anfang 2024 wird dem Stadtratsauftrag Rechnung getragen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	digitale Gewalt
Ortsangabe	./.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18738

2 Anlagen

Nr. 1 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

Nr. 2 Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
22.04.2026**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Am 31.01.2024 wurde die Stadtratsvorlage „Prävention und Bekämpfung digitaler Gewalt“ in der Vollversammlung beschlossen (SV-Nr. 20-26 / V 09556). Die Verwaltung wurde gebeten, nach Ablauf von zwei Jahren über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (vgl. Tabelle unten sowie Ziffer 6 des Referentenvortrags und Beschlussziffer 2) zu berichten. Die Federführung wurde der Zentralen Beschwerdestelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG, POR-4/42) in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, D-GSt, übertragen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die beschlossenen Maßnahmen sowie den Status ihrer Umsetzung:

#	Maßnahme	Umsetzung/Sachstand
1	Erweiterung des Fortbildungsangebotes	2023 fand ein ganztägiges Web-Seminar „Digitale Gewalt – Formen, Folgen und Ausmaß sexueller Belästigung / sexualisierter Gewalt, Handlungsmöglichkeiten für Betroffene und Zeug*innen (User*innen) sowie Präventionsmaßnahmen“ mit Trainer*innen des Frauennotrufs statt. Um noch mehr Beschäftigte zu erreichen, wird es voraussichtlich ab Mitte 2026 ein neues Format als Learn@Lunch geben, bei dem es einen kompakten Vortrag zu dem Thema mit anschließender Fragemöglichkeit gibt. Das Format

#	Maßnahme	Umsetzung/Sachstand
		Learn@Lunch wird aufgezeichnet, um den Vortrag anschließend in der Talentmanagement Suite (TMS) für alle Beschäftigten zugänglich zu machen.
2	Bereitstellung leicht zugänglicher Informationen zum Thema „(geschlechtsspezifische) digitale Gewalt“ im Allgemeinen, zu den stadtinternen Zuständigkeiten und bestehenden Beschwerde-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei Vorfällen digitaler Gewalt, zu möglichen (technischen) Maßnahmen sowie zu dem Angebot externer Anlaufstellen.	Leicht zugängliche Informationen wurden unter dem Begriff „Digitale Gewalt“ auf der WiLMA-Seite „SOS – Hilfe im Arbeitsleben“ bereitgestellt.
3	Bekanntmachung des Themas mit einem Schwerpunkt auf die geschlechtsspezifischen und diskriminierenden Aspekte, für welche die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG) zuständig ist. Dies umfasst, dass die ZAGG auf ihre stadtweit zentrale Zuständigkeit für das Thema Nachstellung (Stalking) aufmerksam macht, den Austausch mit dem IT-Referat zu ergänzenden technischen Maßnahmen fortführt und als Schnittstelle zwischen dem IT-Referat und Betroffenen auftritt.	Die Bekanntmachung des Themas wurde umgesetzt durch Informationen auf WiLMA, vgl. Ziff. 2. Die ZAGG wurde hervorgehoben und mehrfach als Anlaufstelle genannt. Zu dem Thema „Stalking“ (strafbar als Nachstellung gemäß § 238 StGB) wurde ein eigener Themenbereich auf „SOS – Hilfe im Arbeitsleben“ eingerichtet.
4	WiLMA-Beiträge zum Thema digitale Gewalt sowie dauerhafte Verankerung des Themas auf WiLMA. Um die vermutete Hemmschwelle bei der Meldung von Vorfällen abzubauen und langfristig eine Sensibilisierung zu erreichen, werden regelmäßig anlassbezogen, z. B. nach der Veröffentlichung von Studien, Beiträge im stadtinternen Intranet WiLMA zu dem Thema veröffentlicht.	Die Seite „Digitale Gewalt“ auf WiLMA wird bei Bedarf aktualisiert und ergänzt.
5	Erstellung eines Informationsblattes bzw. Rundschreibens für Personalstellen, Personalvertretungen und besonders betroffene Dienststellen zu bestehenden Beratungs-, Beschwerde- und Anlaufstellen sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei digitaler Gewalt.	Die Erstellung als Ergänzung zu der Vielzahl der bereits bestehenden Angebote ist geplant.
6	Informationen zum Beschwerderecht von Nutzer*innen sozialer Netzwerke nach dem Gesetz über digitale Dienste und Prüfung der Möglichkeit, über die Fälle der Rechtsschutzhilfe hinaus, Beschwerden für Beschäftigte abzuwickeln.	Entsprechende Informationen stehen auf WiLMA zur Verfügung, vgl. Ziff. 2 und 3.

#	Maßnahme	Umsetzung/Sachstand
7	Einrichtung eines Arbeitsraumes auf WiLMA zu dem Thema, um den Austausch, z. B. zu „best practice-Beispielen“ im Beschwerdemanagement oder Antwortmöglichkeiten auf respektlosen Schriftverkehr etc., zu fördern.	Diese Maßnahme wurde nicht weiterverfolgt, da seit der Umstrukturierung der Inhalte auf WiLMA und Migration in das Personalserviceportal PSP keine neuen Arbeitsräume mehr eingerichtet werden. Die Informationen stehen an passender Stelle im PSP zur Verfügung.
8	Überarbeitung der WiLMA-Guideline	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
9	Ausdrückliche und klarstellende Ergänzung der AGAM um digitalen Schriftverkehr	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
10	Ergänzung des AGG-Rundschreibens um das Thema digitale Gewalt	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
11	Die stadtinterne Aufklärungskampagne über die Maßnahmen soll möglichst breit angelegt werden.	Die neuen Informationsseiten im Intranet wurden über Führungskräfte-Newsletter, einen Sperrbildschirm sowie WiLMA-News-Artikel mit einem breiten Adressatenkreis geteilt.
12	Aufrechterhaltung der entstandenen Arbeitsbeziehungen und bedarfsgerechter Austausch zu dem Thema mit verschiedenen Fachstellen, einschließlich dem IT-Referat, sowie Klärung von Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für unterstützende technische Maßnahmen zwischen den Stellen der Dienstaufsicht im POR und dem IT-Referat.	Die ZAGG nimmt als interne Beschwerdestelle an dem Projekt digitale Gewalt des IT-Referats teil. Dieses basiert auf dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2024 „Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt“ (SV-Nr. 20-26 / V 14031).
13	Prüfung der Verlegung der psychosozialen Beratungsstelle in einen weniger öffentlich frequentierten Bereich im Rathaus	Die leichte Auffindbarkeit der PSB-Räume und deren Nähe zum Aufzug wird von den Klient*innen sehr geschätzt. Zusätzlich kann die PSB bei Bedarf Flex-Büros im Rathaus, in einem wenig frequentierten Bereich, nutzen.
14	Einbindung der Gleichstellungsstelle für Frauen in alle Maßnahmen	Die Gleichstellungsstelle für Frauen wurde in die oben genannten Maßnahmen eingebunden.

1.1 Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

Wesentliches Ziel der Maßnahmen unter den Ziffern 1 bis 11 ist es, allen Beschäftigten über das Intranet der LHM eine breite Informationsbasis zu dem Thema „digitale Gewalt“ bereitzustellen. Dadurch soll die Ausübung der Betroffenenrechte erleichtert und die Handlungssicherheit bei Führungskräften und personalverantwortlichen Personen und Stellen im Umgang mit Vorfällen erhöht werden. Zur Umsetzung wurde das Thema „digitale Gewalt“ auf der Seite „SOS - Hilfe im Arbeitsleben“ im Dezember 2025 dauerhaft verankert. Dabei wird mehrfach auf die ZAGG, POR-4/42, als zentral zuständige Stelle

verwiesen, soweit deren Themen betroffen sind.

Die Inhalte der WiLMA-Seite umfassen u. a.

- Definitionen und Glossar
- Vorgehen bei Ausüben digitaler Gewalt durch Beschäftigte
- Vorgehen bei digitaler Gewalt von Dritten gegenüber Beschäftigten
- Interne Melde-, Beratungs- und Anlaufstellen (mit Verweis auf Artikel zum Vorgehen)
- Externe Anlaufstellen
- Fortbildungen zum Umgang mit digitaler Gewalt
- Beschwerdemöglichkeiten gegen Social Media Betreibende
- Strafanzeige und Strafantrag

Auch das Thema „Stalking“ hat auf der Seite „SOS - Hilfe im Arbeitsleben“ einen eigenen Bereich bekommen.

1.2 Weitere Maßnahmen

1.2.1 Inkrafttreten einer Dienstanweisung

Zum 03.11.2025 ist zudem die Dienstanweisung zur Umsetzung des AGG und zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (DA-ZAGG) in Kraft getreten, die einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit der ZAGG schafft, in deren Zuständigkeitsbereich die Umsetzung der arbeitgeberseitigen Pflichten und arbeitnehmerseitigen Rechte aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) fällt, wie z. B. die Prävention und Unterbindung von Diskriminierung und sexueller Belästigung.

Darin werden Beschwerde- und Meldeverfahren dargestellt, um die Ausübung der Betroffenenrechte zu erleichtern und die Handlungssicherheit bei Führungskräften und personalverantwortlichen Personen zu erhöhen. Ausdrücklich ist in der DA-ZAGG auch die Zuständigkeit für Fälle digitaler Gewalt genannt.

1.2.2 Projekt digitale Gewalt

Die ZAGG nimmt als städtische Fachberatungsstelle an dem Projekt digitale Gewalt teil, das auf dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2024 „Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt“ (SV-Nr. 20-26 / V 14031) basiert.

Das ergänzende Hilfekonzept richtet sich an die städtischen Fachberatungsstellen in München, die Beratung bei Gewalt anbieten oder präventiv tätig sind. Ziel ist, dass Fachberatungsstellen passende IT-technische Handlungskompetenzen erwerben. Damit ergänzt das Hilfekonzept mit der technischen Hilfe die psychosoziale und juristische Hilfe, die von den städtischen Fachberatungsstellen bereits angeboten wird. Sofern bei Fällen der ZAGG IT-relevante Fragestellungen mit Bezug zu geschlechtsspezifischer, digitaler Gewalt aufkommen, kann die ZAGG die IT-Fachberatung zur Unterstützung hinzuziehen.

2. Ausblick

Die ZAGG behält das Thema „digitale Gewalt“ weiter im Blick, informiert die Beschäftigten anlassbezogen über neue Entwicklungen und reagiert bedarfsgerecht auf Veränderungen bei der Fallentwicklung. Aus Sicht der ZAGG stellen sich die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und beschlossenen Maßnahmen für ihren Zuständigkeitsbereich aktuell als zufriedenstellend und angemessen dar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Richard Progl, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Tobias Ruff, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Personal- und Organisationsreferat POR-4/42

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

Am